

022. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 30.09.2010

Rede von MdL Annetrin Klepsch zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/3042 „Flexibles Jugendmanagement in allen Landkreisen“ mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

die am Dienstag letzter Woche von der Sozialministerin veröffentlichte Studie „Jugend 2009 in Sachsen“ kommt folgendem Schluss: „Das starke Interesse an der Auseinandersetzung mit Problemen der heutigen Demokratie zeigt auch einen hohen sozialen Problemdruck an, dem sich Jugendliche ausgesetzt sehen. Soziale und wirtschaftliche Probleme in großer Vielfalt werden prioritär genannt.“

Wir haben in den letzten Monaten oft über die Jugendpauschale diskutiert und dabei ist ein Thema, die Umsetzung eines neuen Konzeptes zur flexiblen Jugendarbeit, aus dem Blickfeld gerückt. Wenn die Fraktion DIE LINKE sich jetzt mit einem Antrag dafür einsetzt, das Konzept „Flexibles Jugendmanagement“ in allen Landkreisen umzusetzen, müssen wir zunächst etwas zurückblicken.

Am 15. November 2007 fand in Riesa das Kommunalforum „Sachsen – kein Platz für Extremismus und Gewalt“ statt. Der damalige Ministerpräsident Georg Milbradt sprach dort unter anderem davon, dass die zahlreichen Aktivitäten und Programme gegen Extremismus und Gewalt durch die Maßnahmen des Sächsischen Sozialministeriums im Bereich der Jugendhilfe ergänzt werden sollen: „Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es dabei, junge Menschen für die Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens zu begeistern. Gerade für junge Menschen ist es wichtig zu verstehen, dass ein Leben in Freiheit und Wohlstand nicht selbstverständlich gegeben ist. Beide Güter müssen erarbeitet und verteidigt werden.“

Im Jahr 2008 ergingen Aufforderungen an die Kreis- und Stadtjugendringe, einen Antrag auf Flexibles Jugendmanagement zu stellen.

Frau Clauß, Rede zur Vorstellung des 3. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes am 20. März 2009 im Landtag:

„Gleichzeitig sind in anderen Leistungsbereichen, beispielsweise in der Jugendarbeit, (...) rückläufige Trends bei den Ausgaben und dem dort tätigen Personal zu verzeichnen. Und auch wenn hauptsächlich die demografischen Faktoren die Begründung für diesen Rückgang liefern: Wir müssen diesen Befund sowohl auf örtlicher und als auch auf Landesebene ernst nehmen und die Entwicklung in diesen Handlungsfeldern sorgfältig beobachten. (...) Und wir müssen – und hier wiederum auch auf örtlicher und Landesebene – dafür Sorge tragen, dass die Angebote, die die Bildungswege der Kinder und Jugendlichen begleiten und unterstützen, weiterhin bedarfsgerecht vorhanden sind. ... Die Jugendpauschale zur Sicherung grundlegender Angebote auf örtlicher Ebene und damit die Stärkung der kommunalen Verantwortung wird weiterhin das »Herzstück« der Landesförderung im Bereich der Jugendhilfe bleiben. Zusätzlich stehen in diesem und im nächsten Jahr Mittel zur Umsetzung des Konzeptes »Flexibles Jugendmanagement« zur Verfügung. Damit sollen insbesondere auch im ländlichen Raum Strukturen der Jugendarbeit gesichert bzw. ausgebaut werden.“

In ihrer Stellungnahme zum 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht vor etwa anderthalb Jahren ließ uns die Staatsregierung dann wissen: „Die Staatsregierung hat den Handlungsbedarf rechtzeitig dahingehend aufgegriffen, dass eine Stabilisierung oder möglicherweise ein Neuaufbau von Strukturen mit sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort erforderlich ist, um mit identitäts- und sinnstiftenden Angeboten jungen Menschen eine Alternative zu den Aktivitäten antidemokratischer Organisationen aufzeigen zu können. Vor diesem Hintergrund werden die Landkreise und kreisfreien Städte – zusätzlich zur pauschalen Landesförderung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – unterstützt. Dafür wurde das Konzept „Flexibles Jugendmanagement“ entwickelt, das im Jahr 2009 mit Landesmitteln in Höhe von 1,9 Mio. Euro in die Praxis umgesetzt werden soll.“

Im Mai 2009 schließlich, waren von 13 Landkreisen und kreisfreien Städten nur 3 übrig geblieben, denen ein Bewilligungsbescheid zugestellt wurde, jedoch nicht, weil es an Anträgen der Jugendringe gemangelt hätte, sondern weil die Steuerschätzung vom Mai 2009 dazu führte, seitens des Finanzministers den Rotstift anzusetzen. Die Staatsregierung verweist in ihrer Stellungnahme auch darauf. Böse Zungen behaupteten sogar, die Aussicht auf Einführung des Flexiblen Jugendmanagements sei nur ein Wahlgeschenk gewesen.

Ein halbes Jahr später, im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vom letzten Herbst hieß es noch, ich zitiere: „Wir werden die Kommunen auch weiterhin durch eine Jugendpauschale unterstützen und die Kinder- und Jugendhilfe mit der Schulsozialarbeit verzahnen. Wir wollen Niveau und Qualität der Angebote gerade auch im ländlichen Raum verbessern.“

Die Jugendpauschale wird zwar weiter gezahlt, jedoch seit diesem Jahr bekanntermaßen nur noch in Höhe von zwei Dritteln des bisherigen Niveaus. Genau diese Kürzung im Jahr 2010 und die Beibehaltung auf dem Niveau von 10,40 Euro führen dazu, dass im ländlichen Raum die Angebotsdichte verringert wird, weiße Flecken in der Jugendarbeit entstehen und dass sozialpädagogische Fachkräfte abwandern, weil sie zu den sich verschlechternden Bedingungen wie Teilzeitstellen und untertarifliche Entlohnung nicht mehr arbeiten wollen.

Die Staatsregierung weiß ganz genau, welche Gefahren bei dieser Entwicklung drohen und die Ministerin hat vollkommen recht wenn sie sagt: „Bei Fehlen alternativer, Identität stiftender Angebote vor Ort besteht die Gefahr, dass junge Menschen eher geneigt sind, sich antidemokratischen Ideologien zu öffnen und Angebote in Anspruch zu nehmen.“ Mit Verweis auf die Ergebnisse der Jugendstudie 2007 hinsichtlich rechtsextremer Tendenzen bei Jugendlichen wird seitens der Expertenkommission des 3. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts explizit darauf verwiesen, dass Jugendarbeit – neben dem Bildungsauftrag – auch einen Auftrag zur Demokratieerziehung zu erfüllen hat.

Die Staatsregierung ist deshalb jetzt in der Pflicht, das Konzept „Flexibles Jugendmanagement“ wie ursprünglich geplant in allen Landkreisen umzusetzen. Inzwischen konnten in den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und Mittelsachsen genügend Erfahrungen gesammelt werden, die in die weitere Ausgestaltung einfließen können. In ihrer Stellungnahme zum Antrag verweist die Staatsregierung zwar darauf, das Konzept an weiteren Standorten zu implementieren.

Schaut man sich jedoch den Haushaltsentwurf für den nächsten Doppelhaushalt an, sieht man, dass die notwendigen mitnichten in der benötigten Höhe von 1,9 Mio. Euro eingestellt

wurden, sondern im Gegenteil der Etat „Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugung antidemokratischen Handelns nochmals halbiert wurde.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE will also nichts Neues erfinden, sondern lediglich einfordern, das umzusetzen, was das Sozialministerium selbst als flächendeckendes Programm entwickelt hat.